



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1965

Berlin, den 7. Juli 1965

I Teil II IVr. 7»

Tag	Inhalt	Seite
26. 6. 65	Anordnung über die Termine für den Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1966	531
23. 6. 65	Arbeitsschutz- und Brandschutzanordnung 7. — Arbeitssicherheit bei Instandsetzungsarbeiten in Betrieben —	536

Anordnung über die Termine für den Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1966.

Vom 26. Juni 1965

§ 1

Für den Ablauf der Arbeiten der Staats- und Wirtschaftsorgane sowie der Betriebe und Einrichtungen am Volkswirtschaftsplan und Staatshaushaltsplan 1966 werden die in nachstehender Anlage enthaltenen Termine für verbindlich erklärt.

§ 2

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 9. Dezember 1964 zur Übergabe der Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1965 (GBl. II S. 939). mit Ausnahme des § 5 (Aufgliederung der Aufgabenkomplexe des Staatshaushaltsplan Neue Technik), außer Kraft. Der § 5 dieser Anordnung tritt am 31. Dezember 1965 außer Kraft.

Berlin, den 26. Juni 1965

**Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission**

I. V.: Dr. Grünheid
Erster Stellvertreter des Vorsitzenden

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Termine für den Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1966

I.

Übergabe der Orientierungsziffern für die Ausarbeitung der Planvorschläge des Volkswirtschaftsplanes 1966

1. Von den zentralen Staatsorganen, den WB und ihnen gleichgestellten Organen sowie den Räten der Bezirke und Kreise ist zu gewährleisten, daß die Übergabe der Orientierungsziffern zur Ausarbeitung

der Vorschläge für den Volkswirtschaftsplan und Staatshaushaltsplan 1966 an die Betriebe und Einrichtungen (außer LPG und VEG) **bis zum 8. Juli 1965** und an die Einrichtungen der kulturell-sozialen Bereiche **bis zum 12. Juli 1965** erfolgt.

Die Übergabe der Orientierungsziffern an die bezirksgeleiteten Betriebe ist durch die Wirtschaftsräte der Bezirke bis zum **12. Juli 1965** vorzunehmen.

2. Bis zu den gleichen Terminen sind von den WB und ihnen gleichgestellten Organen sowie von den zuständigen Fachorganen der Räte der Bezirke die entsprechend der „Ordnung zur Umrechnung der Orientierungsziffern zum Volkswirtschaftsplan 1966 auf Grund gesetzlicher Bestimmungen“ auf die Preis- und Kostenbasis **1. Januar 1965** umgearbeiteten Kennziffern
 - den Betrieben und
 - den zuständigen zentralen Staatsorganen (Zusammenfassung)
 zu übergeben.
3. Die zuständigen zentralen Staatsorgane prüfen und bilanzieren die von den WB bzw. den gleichgestellten Organen und zuständigen Fachorganen der Räte der Bezirke umgerechneten Orientierungsziffern und übergeben evtl. notwendige Korrekturen an die WB, ihnen gleichgestellten Organe und die Fachorgane der Räte der Bezirke **bis zum 31. Juli 1965**

II.

Ausarbeitung und Diskussion der Planvorschläge in den Betrieben und Einrichtungen

1. Nach gründlicher Diskussion und Ausarbeitung der Planvorschläge zum Volkswirtschafts- und Staatshaushaltsplan 1966 sind diese von den Betrieben und Einrichtungen (außer LPG und VEG) an die

* übergeordneten Organe zu übergeben

ab 17. August 1965

